

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Kategorie II

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Erreichbarkeit tagsüber, Telefon

E-Mail-Adresse

2. Angaben zum Feuerwerk

genaue Orts- und Straßenangabe

Liegt das Einverständnis des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Feuerwerks vor?

Ja Nein

Datum des Feuerwerks

Zeitpunkt

von bis

Anlass

Art und Anzahl der Pyrotechnischen Gegenstände

Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung (Kanonenschläge)

Anzahl:

Raketen, Feuerwerksbatterien

Anzahl:

Befinden sich im Umkreis von 200 m um die Abbrennstelle Krankenhäuser, Alten- und Kinderheime oder ähnliche lärmschutzbedürftige Einrichtungen?

Ja Nein

Wenn ja, genaue Entfernung angeben

Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 80,00 € erhoben.

Grundsätzlich muss das Feuerwerk bis 22.00 Uhr abgebrannt sein.

Das Feuerwerk ist mindestens 2 Wochen vor dem beabsichtigten Abbrenntermin schriftlich anzuzeigen.